

# Sportclub Uttenreuth

## Beitrags- und Gebührenordnung des Sportclubs Uttenreuth 1923 e.V.

Der Hauptausschuss des SC Uttenreuth erlässt aufgrund von § 10 der Vereinssatzung folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

### § 1 Beitragszweck

Das Beitragsaufkommen der Vereinsmitglieder ist dazu bestimmt, alle nötigen Ausgaben für die laufenden Personal- und Betriebskosten, die Anschaffungen (Ge- und Verbrauchsmaterialien) und Investitionen zu decken sowie zusätzlich zweckgebundene Rücklagen zu bilden.

Eine darüber hinausgehende Überschuss- bzw. Gewinnerzielung ist unzulässig, da der Verein nach § 3 der Vereinssatzung gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO 1977) ist.

### § 2 Jahresgrundbeitrag

1. Von den Vereinsmitgliedern werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

- a) **Vollmitglieder** (Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres) 108,-- €
- b) **Auszubildende**, Freiwilligen-Dienst-Leistende (z.B. FSJ), Schüler und Studenten (jeweils soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben) 78,-- €  
Voraussetzung hierfür sind ein Antrag und die Vorlage eines Nachweises über das Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen, der jährlich zu erbringen ist.
- c) **Kinder und Jugendliche** (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 69,-- €
- d) **Rentner** (nach Vollendung des 65. Lebensjahres, vor Vollendung des 65. Lebensjahre im Falle des Vorruhestands oder aus vergleichbaren Gründen auf Antrag und Vorlage eines entsprechenden Nachweises). 84,-- €
- e) **Passive Mitglieder** 72,-- €
- f) **Familien** (Zwei Ehepartner oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Erwachsene und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eines Erwachsenen). 222,-- €

2. Der Jahresgrundbeitrag wird nur einmal je Mitglied bzw. Familie erhoben, unabhängig davon, in wie vielen Abteilungen die Mitglieder bzw. die Familienmitglieder gemeldet sind.

# Sportclub Uttenreuth

## § 3 Abteilungsbeiträge

Neben dem Jahresgrundbeitrag wird für aktive Mitglieder der nachfolgend genannten Abteilungen ein jährlicher Abteilungsbeitrag erhoben und zwar sowohl für Einzelmitglieder als auch für jedes einzelne Familienmitglied:

a) <b>Badminton</b>	25,-- €
b) <b>Fußball</b>	
Vollmitglieder	24,-- €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Freiwilligen-Dienst-Leistende, Schüler und Studenten (die vier Letztgenannten jeweils nach Vollendung des 18. Lebensjahrs, vergleiche § 2 Abs. 1 Buchstabe b)	12,-- €
c) <b>Gerätturnen</b>	60,-- €
d) <b>Turnerjugend-4-Kampf</b>	60,-- €
e) <b>Handball</b>	18,-- €
f) <b>Schwimmen</b>	50,-- €
g) <b>Tanzen</b> je nach Anzahl der Stunden und Kosten der Tanzlehrer	
h) <b>Tennis</b>	
Vollmitglieder und Rentner	91,-- €
Weitere Vollmitglieder als Angehörige	61,-- €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Freiwilligen-Dienst-Leistende, Schüler und Studenten (die vier Letztgenannten jeweils nach Vollendung des 18. Lebensjahrs, vergleiche § 2 Abs.1 Buchstabe b)	35,-- €
Für die Pflege und den Unterhalt der Tennisanlage werden zusätzlich von Einzelpersonen nach Vollendung des 14. Lebensjahrs pro Jahr mit dem Abteilungsbeitrag erhoben. Gegen Ableistung von drei Arbeitsstunden pro Jahr wird dieser Betrag zurück überwiesen.	33,-- €
i) <b>Tischtennis</b>	
Vollmitglieder	36,-- €
Kinder Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	24,-- €

## § 4 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Einzelmitglied als auch für jedes einzelne Familienmitglied 5,-- €

## § 5 Inkrafttreten

Auf Antrag der Abteilungen Tischtennis, Gerätturnen und TuJu wurden die Abteilungsbeiträge per Vorstandsbeschluss vom 19.11.19 zum 01.01.20 geändert. Die Beitrags- und Gebührenordnung vom Oktober 2016 mit Gültigkeit zum 01.01.17 für den Hauptverein bleibt davon unberührt.

Ralf Klieber  
1. Vorsitzender